

27. III. 1915.

Die Erhöhung der Kohlenpreise.

Die von uns bereits angekündigte Erhöhung der Kohlenpreise ist nunmehr eine beschlossene Sache. Unter der Voraussetzung, daß der Wiener Magistrat die Forderung der Lastentransporteurs nicht für ungerechtfertigt erklärt, werden die erhöhten Kohlenfuhrpreise von den Kohlengroßhändlern akzeptiert werden. Mit dem 1. April tritt demnach eine Erhöhung der Preise für ober-schlesische Hausbrandkohle um 22 Seller pro Meterzentner, zuzüglich der den Lastentransporteurs zu bewilligenden Erhöhungen der Fuhrlöhne, die zunächst 10 Seller pro Meterzentner für die Bezirke I. bis IX. und XX. und 20 Seller pro Meterzentner für die übrigen Bezirke betragen, ein. Der Wiener Magistrat ist nach unseren Informationen der Ansicht, daß die Fuhrwerker bei Berechnung der Fuhrlöhne die Stadtgrenze nach den Vororten zu erweitern sollten.